

Datenschutzvereinbarung zwischen Drohnenpilot und Drohnenflugbörse

Präambel Diese Datenschutzvereinbarung (im Folgenden "Vereinbarung") regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten zwischen dem Drohnenpiloten (im Folgenden "Pilot") und der Plattform "Drohnenflugbörse" (im Folgenden "Plattform"), die durch die Unternehmen **ILS Bau Consulting UG** und **E-ONE Entertainment** (im Folgenden "Betreiber") vertreten wird. Ziel dieser Vereinbarung ist die Regelung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, auf welche der Pilot während des Auftragsverhältnisses zur Auftragsabwicklung Zugriff bekommt, gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

1. Begriffsbestimmungen

- 1.1. **Personenbezogene Daten:** Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, wie Name, Kontaktinformationen, Standortdaten, und weitere persönliche Informationen.
 - 1.2. **Verarbeitung:** Jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, wie Erhebung, Speicherung, Nutzung, Übermittlung oder Löschung.
 - 1.3. **Verantwortlicher:** Die Partei, die über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet. Für die Plattform sind dies die Betreiber.
 - 1.4. **Auftragsverarbeiter:** Eine Partei, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.
-

2. Zweck der Datenverarbeitung

- 2.1. Die Plattform erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten des Piloten, um die Vermittlung von Drohnenflügen zu ermöglichen, den Zugang zu Dienstleistungen der Plattform bereitzustellen und rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen.
 - 2.2. Der Pilot erhält über die Plattform Zugriff auf personenbezogene Daten von Dritten (externen Personen), die für die Abwicklung der im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Leistungen erforderlich sind. Diese Daten dürfen vom Piloten ausschließlich zur Auftragsabwicklung verwendet und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.
 - 2.3. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu den in dieser Vereinbarung genannten Zwecken verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder ausdrücklich durch den Piloten genehmigt.
-

3. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

3.1. Der Pilot erklärt sich damit einverstanden, personenbezogene Daten nur gemäß den schriftlichen Anweisungen des Auftraggebers zu verarbeiten.

3.2. Der Pilot verpflichtet sich, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten und deren unbefugte oder unrechtmäßige Verarbeitung, versehentlichen Verlust, Zerstörung oder Beschädigung zu verhindern.

3.3. Der Pilot erklärt sich damit einverstanden, personenbezogene Daten nur so lange zu speichern, wie es für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

3.4. Der Auftraggeber hat das Recht, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und/oder die Einhaltung der zwischen den Parteien getroffenen vertraglichen Regelungen und/oder die Einhaltung der Weisungen des Auftraggebers durch den Piloten jederzeit im erforderlichen Umfang zu kontrollieren. Die Überprüfung ist in der Regel rechtzeitig anzumelden und kann auch durch einen vom Auftraggeber beauftragten externen Prüfer durchgeführt werden. Der Pilot ist verpflichtet, die Kontrollen zu dulden und kontrollberechtigte Personen bei Prüfungstätigkeiten in den Räumlichkeiten des Piloten sowie mit der Erteilung von erforderlichen Auskünften und der Ermöglichung von Einsichtnahmen angemessen zu unterstützen.

3.5. Die weisungs- und kontrollberechtigten Personen hat der Auftraggeber dem Piloten im Falle einer Kontrolle namentlich zu benennen.

3.6. Der Pilot erhebt bei Leistungserbringern personenbezogene Daten des Betroffenen, soweit dies zur Erfüllung der mit dem Versicherungsnehmer/Gebäudeeigentümer vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich ist.

3.7. Der Pilot gibt die bei der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen erhobenen Daten an den Auftraggeber weiter und verpflichtet sich, diese Daten nicht für eigene Zwecke zu nutzen.

3.8. Weitere Verpflichtungen des Piloten

- **a)** Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO und Verarbeitung ausschließlich nach Weisung des Auftraggebers gemäß Art. 32 Abs. 4 DSGVO.
- **b)** Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden bei Ersuchen und Bereitstellung der erforderlichen Dokumentation.
- **c)** Der Pilot hat den Auftraggeber über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde unverzüglich zu informieren, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Drohnenpiloten ermittelt.
- **d)** Soweit der Auftraggeber einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person

oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beim Drohnenpiloten ausgesetzt ist, hat ihn der Pilot nach besten Kräften zu unterstützen.

- **e)** Der Pilot kontrolliert regelmäßig seine internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.

4. Rechte und Pflichten der Parteien

4.1. Informationspflichten Der Pilot informiert die Betreiber unverzüglich über Datenschutzverletzungen, die sich auf die von der Plattform übermittelten oder im Rahmen der Auftragsdurchführung verarbeiteten personenbezogenen Daten beziehen.

4.2. Schulungen und Vertraulichkeit Der Pilot verpflichtet sich, seine Mitarbeiter regelmäßig zu Datenschutzthemen zu schulen und sicherzustellen, dass nur autorisierte Personen Zugang zu personenbezogenen Daten haben.

4.3. Löschung und Rückgabe von Daten Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind alle personenbezogenen Daten, die der Pilot im Auftrag verarbeitet hat, entweder zu löschen oder an die Betreiber zurückzugeben, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungspflichten stehen dem entgegen.

5. Haftung und Schadensersatz

5.1. Der Pilot haftet für alle Schäden, die den Betreibern oder Dritten durch Verstöße gegen diese Vereinbarung oder geltende Datenschutzgesetze entstehen.

5.2. Der Pilot stellt die Betreiber von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieser Vereinbarung durch den Piloten resultieren, soweit der Pilot die Verletzung zu vertreten hat.

6. Laufzeit und Kündigung

6.1. Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt für die Dauer der Zusammenarbeit zwischen den Parteien.

6.2. Beide Parteien können diese Vereinbarung jederzeit aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Die Verpflichtungen zum Schutz personenbezogener Daten bestehen auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

7.2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

7.3. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Europäischen Union, insbesondere der DSGVO.

7.4. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der Sitz der Betreiber, soweit gesetzlich zulässig.

Unterschriften

Für den Piloten:

Name: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Für die Betreiber der Drohnenflugbörse:

Name: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____